

Ermittlung von Bieterkreisen für die Vergabe von Lieferleistungen für Ersatzteile und die Durchführung von Reparatur- und Servicearbeiten an städtischen Kraftfahrzeugen

Vergabeermächtigung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06037

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 11.05.2022 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Nachdem der geschätzte Gesamtauftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln. Da es sich vorliegend um einen referatsübergreifenden Bedarf handelt, ist der Verwaltungs- und Personalausschuss als zuständiger Fachausschuss der Vergabestelle 1 für diese Beschlussfassung zuständig.

In der Beschlussvorlage werden zwar Angaben über Kosten und den geschätzten Auftragswert gemacht, jedoch handelt es sich hier um eine Summe zahlreicher, nicht genau vorhersehbarer Einzelaufträge, die mit zahlreichen Vertragspartnern zu unterschiedlichen Zeitpunkten sowie mit wechselnden Liefermengen und Einzelpreisen abgeschlossen werden.

Aus den Angaben können daher für potenzielle Bieter keinerlei Rückschlüsse für zukünftige Angebotspreise abgeleitet werden, die zu einer Beeinträchtigung des Wettbewerbs führen und die Kalkulation beeinflussen könnten.

Eine Aufteilung des Beschlusses in einen öffentlichen und nichtöffentlichen Teil ist daher nicht erforderlich.

1. Vorbemerkung

Die bestehenden Verträge enden am 15.06.2022. Zu diesem Zeitpunkt müssen neue Bieterkreise für die Vergabe von Lieferleistungen für Ersatzteile und die Durchführung von Reparatur- und Servicearbeiten an städtischen Kraftfahrzeugen zur Verfügung stehen.

Die neuen Vereinbarungen sollen bis zum 30.05.2026 gültig sein.

2. Bedarf

Die städtischen Betriebswerkstätten (AWM, Branddirektion und Gartenbau) sind zuständig für Instandhaltung, Wartung und Reparatur des gesamten städtischen Fuhrparks. Dieser besteht aus rund 2400 Fahrzeugen der verschiedensten Typen und Fabrikate. Vorhanden sind neben Pkw und Lkw auch zahlreiche Sonderfahrzeuge, Arbeitsmaschinen und Anhänger sowie Spezialaufbauten.

Für diese besteht laufend Bedarf an Ersatzteilen, um z. B. Unfallschäden oder Verschleißreparaturen durchführen zu können. Die Arbeiten werden von den jeweils zuständigen städtischen Betriebswerkstätten (städt. Zentralwerkstätte des AWM, Werkstätte der Branddirektion, Werkstätte des Baureferats-Gartenbau sowie einiger Spezialwerkstätten (u. a. die der Forstverwaltung, der Stadtgüter München und des Sportamtes)) durchgeführt, die im Rahmen des bestehenden Anschluss- und Benutzungszwanges zu nutzen sind.

Diese vergeben - soweit z. B. aufgrund der Auslastung oder besonders komplexer Reparaturen erforderlich - auch regelmäßig Service- und Reparaturaufträge an externe Firmen.

Für die o. g. vielfältigen Bedarfe sind entsprechende Vereinbarungen mit geeigneten Wirtschaftsteilnehmern erforderlich, damit diese Leistungen zur Vermeidung von überdurchschnittlich langen Ausfallzeiten der Fahrzeuge im Bedarfsfall kurzfristig wirtschaftlich und unbürokratisch durch die Betriebswerkstätten beauftragt werden können.

Aktuell besteht entsprechend der vorhandenen Fabrikate Bedarf an rund 100 Einzelvereinbarungen; eine flexible Anpassung (Abschluss neuer bzw. Beendigung nicht mehr benötigter fabrikatsbezogener Vereinbarungen, Aufnahme weiterer Firmen) muss entsprechend des jeweils aktuell vorhandenen Fuhrparks, der sich durch laufende Zu- und Abgänge ständig verändert, kurzfristig möglich sein.

3. Verfahren zur Bieterkreisermittlung und Vergabe der Einzelleistungen

Nachdem praktisch alle nur denkbaren Ersatzteile, Service- und Reparaturarbeiten für die vorhandenen Fahrzeuge im Fuhrpark zur Verfügung gestellt werden müssen, die Leistung nicht abschließend beschrieben werden kann und zudem weder Zeitpunkt noch Menge genau feststehen, ist ein besonderes Verfahren nötig, um den Bedarf sinnvoll abdecken zu können. Zudem muss auch möglich sein, die Bedarfe sehr kurzfristig zu decken, damit unnötige Standzeiten der Fahrzeuge vermieden werden können.

Es ist deshalb vorgesehen, für die einzelnen Fabrikate Bieterkreise mit geeigneten Firmen zu bilden, aus denen die Werkstätten dann im konkreten Bedarfsfall Angebote für die Einzelleistungen einholen.

1. Bieterkreisermittlung:

Im ersten Schritt werden zunächst für die vielfältigen Leistungen in den Kategorien „Ersatzteile“ sowie „Reparatur- und Serviceleistungen“ fabrikatsbezogene Bieterkreise aufgestellt.

Hierzu werden zunächst im Rahmen von regelmäßigen Bekanntmachungen im Supplement zum Amtsblatt der EU eine unbegrenzte Anzahl an Unternehmen aufgefordert, sich an den Bieterkreisen zu den vorgenannten Leistungen zu beteiligen.

Sämtliche zur Teilnahme am Bieterkreis nötigen Rahmenbedingungen sowie die zur Eignungsprüfung einzureichenden Unterlagen werden dauerhaft auf der Homepage der Vergabestelle 1 zur Verfügung gestellt.

Interessierte Bieter können sich somit jederzeit um eine Aufnahme in den Bieterkreis bewerben. Hierzu sind die Rahmenbedingungen zu bestätigen und die Eignungsunterlagen vorzulegen. Nach erfolgreicher Prüfung durch die Vergabestelle 1 erfolgt eine Aufnahme in den Bieterkreis.

2. Einzelvergaben:

Im zweiten Schritt finden dann die einzelnen (eigentlichen) Vergabeverfahren entsprechend des konkreten Bedarfes unter Beteiligung der Bieter des jeweiligen Bieterkreises statt.

Wird eine bestimmte Leistung benötigt (z. B. Ersatzteile bei Unfall eines Fahrzeuges), fordert die zuständige städtische Betriebswerkstätte mit einem Formblatt von allen Teilnehmern des fabrikatsbezogenen Bieterkreises ein Angebot für die nötige Leistung an. Der Zuschlag erfolgt dann auf das wirtschaftlichste Angebot.

Um die geforderte schnelle Reaktionszeit der Werkstätten zu gewährleisten, erfolgt die Angebotseinholung im konkreten Bedarfsfall mittels E-Mail oder Telefax in Form eines Direktkaufes (bis zur Wertgrenze von 5.000 EUR laut Beschaffungsordnung der Landeshauptstadt München (BeschO) zuzüglich der Mehrwertsteuer gem. Nr. 1.1 BeschO) oder - sofern die Wertgrenze für den Direktkauf überschritten wird - als

Verhandlungsvergabe gemäß § 38 Abs. 4 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) bis 25.000 EUR zuzüglich Umsatzsteuer.

Ab einer geschätzten Vergabesumme von 25.000 EUR zuzüglich Umsatzsteuer, die nur selten vorkommt, erfolgt die Abwicklung aus vergaberechtlichen Gründen über die Vergabestelle 1.

Vergaberechtlich ist diese Vorgehensweise nicht zu beanstanden, da es sich bei den Einzelleistungen um völlig unterschiedliche Bedarfe (verschiedenartigste Ersatzteile, Reparatur- und Serviceleistungen) handelt, die zudem weder vorhersehbar noch planbar sind und somit keine unzulässige Stückelung des Bedarfes darstellen.

4. Kosten und Finanzierung

Die Angabe eines belastbaren Gesamtbetrages für die Gesamtleistung ist aufgrund der oben dargestellten zahlreichen Einflussfaktoren nicht möglich. Der Gesamtauftragswert der Leistungen lag in den letzten Jahren bei durchschnittlich ca. 15 Mio. EUR (inkl. MWSt.) jährlich.

Aufgrund der aktuell schwierigen globalen Wirtschaftslage, der zunehmenden Rohstoffverknappung und der Lieferkettenproblematik ist bis auf weiteres mit einem erheblich höheren Preisniveau zu rechnen.

Es ist nicht auszuschließen, dass die Preissteigerungen zwanzig Prozent und mehr betragen werden. Dementsprechend schätzen wir für die nächsten Jahre den Gesamtauftragswert auf rund 18 Mio. EUR (inkl. MWSt.) jährlich.

Die notwendigen Haushaltsmittel sind in den Wirtschaftsplänen der städtischen Dienststellen mit eigenem Fuhrpark berücksichtigt; die Rechnungen werden aus dem laufenden Unterhaltsbudget beglichen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Verwaltungsbeirätin der Vergabestelle 1, Frau Stadträtin Lux, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Vergabestelle 1 wird ermächtigt, die Verfahren zur Ermittlung von Bieterkreisen für die Vergabe von Lieferleistungen für Ersatzteile und die Durchführung von Reparatur- und Servicearbeiten an städtischen Kraftfahrzeugen zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durchzuführen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Direktorium HA II - Vergabestelle 1

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

Am